

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

100 (12.12.1812)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 100. Samstags den 12^{ten} Dezember 1812.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 29895.) Die Verzollung des Esparset, oder türkischen Kleeasaamens betr.

Durch eine Verfügung des großherzogl. Finanzministeriums, Steuerdepartement, vom 27ten v. M. Nr. 5325. wird bestimmt, daß von Esparset, oder türkischem Kleeasaamen 4 kr. p. Malter Eingangszoll, und 8 kr. p. Malter Ausgangszoll erhoben werden solle. Sämmtlichen Zoll- und übrigen Behrden wird daher dieses bekannt gemacht, und besonders erklert mit der Auflage, um sich in der Zollerhebung hiernach zu achten. Mannheim den 3ten Dezember 1812.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Karlsruhe. Hierdurch wird Johannes Baumann, von Hochstetten, welcher sich bereits vor 40 Jahren von Haus entfernt und auf die öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, für verschollen erklärt, und werden dessen gesetzliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens wirklich eingesetzt. Karlsruhe den 8ten Dezember 1812.

Großherzogl. Landamt.

2) Baden. (Bekanntmachung und Auforderung.) Der Bürger und Falkenkellerwirth Jakob Schabel dahier fodert hienit seinen auf der Drechsler- Profession vor ungefähr 4 Monaten auf die Wanderschaft gegangenen Sohn Jakob Schabel aus wichtigen Ursachen durch die unterzeichnete Stelle dringend auf, sich Angesichts dessen, sogleich nach Baden zu seinen Eltern zurück zu begeben. Baden im Murgkreis den 30ten November 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mudau. Vorbehaltlich der nach dem Gesetz zulässigen besonderen körperlichen Stra-

fen werden ihres Bürgerrechts verlustigt, und ihr Vermögen dem Staat heimgefallen erklärt, die Kantonisten; von Mudau: Mich. Joseph Sponla, Joseph Anselm Reichel, Joh. Joseph Schreibeis, Joh. Andreas Schreibeis. Von Dumbach: Georg Anton Breunig. Von Mdrschenshardt: Andreas Kehl, Kraft der von dem hochlöblichen Kreisdirektorium auf dem erstatteten Vortrag erlassenen Verfügung vom 14ten Oktober Nr. 14462. zur öffentlichen Verkündigung verfügt. Mudau am 14ten November 1812.

Fürstl. Leining. Justizamt.

2) Hilsbach. Durch Beschluß eines hochlöblichen Direktorii des Neckarkreises vom 14. dieses No. 25510. ist der sich heimlich von hier entfernte Joseph Geier seines Gemeindsrechtes für verlustigt erklärt, und dessen gegenwärtiges oder künftiges zu hoffen habendes Vermögen dem Fisko heimfällig erklärt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hilsbach den 17ten Oktober 1812.

Fürstlich Leining. Justizamt.

2) Hilsbach. Der ohne landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte ledige Jakob Majer, von Reyhen, ist durch Beschluß eines hochlöbl. Neckarkreis. Direktorii vom 14. d. No. 25463. seines sämmtlichen Vermögens, es sei angefallen, oder noch zu hoffen, so wie des ihm sonst zustehenden Gemeindsrechtes für verlustigt erklärt worden, welches andurch befohlenermaßen bekannt gemacht wird. Hilsbach den 17ten Oktober 1812.

Fürstlich Leining. Justizamt.

3) Bischoffshelm. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten v. M. wurde in dem Hause des dahlesigen Bürger und Blumewirths Durban, mittels Einbruches ein Diebstahl begangen. Unter andern Effekten die

bis jetzt noch nicht benannt werden können, wurden demselben 10 — 12 Mannshemden mit J. D. u. M. D. bezeichnet, dann etwa 20 Paar Strümpfe, worauf die Buchstaben, F. D. C. D. M. D. u. L. D. angebracht sind, entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den unten signalisirten Michael Scheidecker von Holzhausen um so mehr als derselbe den Ortsvorgesezten die ihn arretriren wollten sich thätlich widersezte, und flüchtig machte. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretriren, und gegen Kostenersa; gefälligst avher liefern lassen zu wollen.

Signalement. Michael Scheidecker, 32 Jahr alt, 5' 2" groß, schwarze Haare, welche dessen Stirne etwas bedecken, ditto Augen, spitze Nase, kleinen Mund, einen dünnen schwarzen Bart, spitziges Kinn, ovales Gesicht und eine rothe Farbe, schmal über die Schultern. Er trug bei seiner Entfernung einen grauen Mützen, weiße Filzklappe, eine blaue, oder gelb und rothe Weste, blau gestreifte oder ganz blaue Hosen, nebst Stiefeln. Bischoffsheim am hohen Steg den 21ten November 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Hilsbach. Da die Philipp Adam Schulerische Eheleute, von Reyhen, ohne landesherrliche Erlaubniß heimlich nach Rußland ausgewandert, und auf gefעהene öffentliche Vorladung noch nicht zurück getehret sind; so hat das hochlöbliche Neckarkreis. Direktorium anter 14ten d. die Vermögens. Konfiskation und Verlust des Gemeinborechtes gegen selbige erkannt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Hilsbach den 17ten Oktober 1812.

Fürstl. Leining. Justizamt.

2) (Aufforderung.) Da mir die auf das vormalige Fürstenthum Bruchsal geficherte großherzogliche bad. Parzialobligationen No. 1362, 63, 64 u. 1365. jede ad 500 fl. schon am 1ten Jänner 1812. verfallen, zur Zahlung noch nicht vorgekommen sind, so werden die Inhaber derselben wiederholt aufgefordert, den Betrag dafür ungesäumt zu beziehen, da ohnehin seit dem 1ten Jänner 1812. keine Zinsen dafür vergütet werden.

Zugleich werden die Inhaber besagter Parzialobligationen von No. 1401, bis 1500. jede

ad 1000 fl. den 1ten Jänner 1813. verfallen, eingeladen, den baren Betrag zur Verfallzeit bei mir in Empfang zu nehmen. Mannheim den 7ten Dezember 1812.

Johann Wilhelm Reinhardt.

2) Mannheim. Bei der heute bewirkten 11ten Ziehung der Stadtschuldscheine wurden folgende Nummern ausgezogen:

I. Klasse à 50 fl.

No. 4. 17. 18. 21. 26. 27. 30. 33. 34. 38. 39. 45. 48. 51. 52. 56. 57. 61. 63. 68. 79. 86. 88. 91. 92. 106. 108. 110. 122. 126. 133. 134. 144. 146. 149. 155. 168. 170. 176. 189. 190. 194. 199. 201. 203. 206. 216. 218. 224. 245. 260. 264. 265. 266. 267. 268. 271. 285. 292. 300.

II. Klasse à 100 fl.

No. 4. 14. 25. 28. 32. 36. 39. 45. 47. 53. 55. 57. 73. 78. 81. 91. 92. 101. 102. 103. 108. 115. 117. 123. 131. 136. 144. 146. 147. 161. 163. 165. 177. 184. 186. 190. 194. 209. 210. 215. 218. 221. 225. 229. 230. 235. 236. 245. 246. 247.

III. Klasse à 200 fl.

No. 5. 10. 13. 14. 29. 38. 39. 41. 45. 49. Man macht dies mit dem Anhange bekannt: daß die Besitzer dieser Scheine sowohl, als der Inhaber des in der 5ten Ziehung herausgekommenen Schuldscheines No. 19. à 50 fl. von wels' letzterem der Zinslauf bereits seit dem Tage der Ziehung aufgehört hat, ihre Gelder den 1ten Jänner 1813. bei Rathsherrn Blermann in Empfang nehmen können, und bemerkt zugleich: daß die in frühere Ziehungen herausgekommenen und bereits bezahlten Schuldscheine, als:

aus der 5ten Ziehung.

1te Klasse.

No. 262. à 50 fl.

7ten Ziehung.

2te Klasse.

No. 2 — 46. à 100 fl.

3te Klasse.

No. 2. à 200 fl.

8ten Ziehung.

1te Klasse.

No. 9. 10. 11. 14. 37. 55. 65. 84. 85. 141. 161. 166. 179. 193. 195. 197. 205. 227. 229. 233. 247. 269. 274. 275. 277. 290. 293. 294. à 50 fl.

2te Klasse.

No. 1. 6. 22. 30. 37. 43. 44. 51. 69. 89. 94.
100. 126. 129. 134. 148. 160. 167. 238.
248. 250. à 100 fl.

3te Klasse.

No. 9. 21. 28. 31. à 200 fl.

9ten Ziehung.

1te Klasse.

No. 1. 7. 24. 40. 54. 60. 71. 74. 80. 82.
83. 87. 90. 95. 98. 104. 105. 115. 125.
127. 129. 137. 151. 169. 173. 181. 182.
184. 185. 191. 207. 213. 221. 223. 225.
232. 243. 250. 255. 280 à 50 fl.

2te Klasse.

No. 3. 7. 8. 11. 20. 29. 34. 40. 48. 49. 50.
52. 67. 75. 98. 99. 110. 111. 127. 128.
130. 138. 156. 166. 171. 178. 185. 204.
207. 227. 231. 241. à 100 fl.

3te Klasse.

No. 17. 19. 30. 32. 44. 47. à 200 fl.

10ten Ziehung.

1te Klasse.

No. 15. 41. 62. 64. 76. 81. 103. 112. 116.
132. 136. 163. 171. 208. 210. 214. 244.
248. 254. à 50 fl.

2te Klasse.

No. 10. 19. 23. 31. 35. 80. 88. 122. 154.
170. 172. 174. 179. 180. 197. 202. 214.
217. 228. 233. à 100 fl.

3te Klasse.

No. 15. 35. 42. 46. à 200 fl.

In Gegenwart der bürgerlichen Deputation
unterm heutigen zernichtet worden seien.
Mannheim den 18ten November 1812.

Großherzoglicher Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Obergerichtliche Aufforderung
und Kundmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterheins.
(V. S. N. 4488.) In Sachen des verlebten Stadt-
schreibers Andreas Hardt zu Wein-
heim Verlassenschafts resp. Schulden-
weisens.

Beruben darüber noch 285 fl. 36 kr. in ge-
richtlichem Verwahr, wovon die Stadt Wein-
heim den Betrag von 174 fl. 5½ kr. nach einem
in der Hardtschen Konkursache unterm 20.
Juni 1753. von dem ehemals kurpfälzischen
Hofgericht erlassenen Konfirmations Urtheile
in Anspruch annimmt. Da aber in eben die-

sem Urtheile eine besondere Beweisaufgabe für
die Stadt Weinheim enthalten, und im Nicht-
führungsfalle desselben dieser Betrag den übri-
gen unbefriedigten, dormal unbekanntem Gläu-
biger zuerkannt ist; so werden nunmehr alle
diejenigen, welche als Gläubiger oder Erben
einen Anspruch auf das Depositum von 285 fl.
36 kr. begründen zu können glauben, hienit
aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen dahier
behrend an- und auszuführen, und zugleich
auf den Beweisantritt der Stadt Weinheim
gerichtlich zu antworten, wo ansonst dieser
Beweis rücksichtlich des angesprochenen Betrags
ad 174 fl. 5½ kr. als geführt angesehen, der
Rest des Depositum aber nach Abzug der Kosten
als herrloses Gut der großherzogl. Staats-
kasse für heimgefallen erklärt werden solle.
Mannheim den 30ten November 1812.

von Schmitz. Weller.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben,
unter dem Präjudiz aus der vorhandenen
Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur
Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem
Großherz. Stadtamt Mannheim.

2) Diejenigen, welche aus einem Rechts-
grund an den hiesigen Bürger und Wirth Da-
vid Maier eine Forderung zu machen, und sol-
che gerichtlich noch nicht angezeigt haben,
werden hienit aufgefordert, den 20ten Jänner
künftigen Jahrs Nachmittags 3 Uhr zum Ver-
suche einer gütlichen Vereinbarung zur Liqui-
dationspflege und Streit über den Vorzug zu
erscheinen, da sie sonst für einwilligend in
die Beschlüsse der gesetzlichen Mehrzahl der er-
scheinenden Kreditoren erklärt resp. mit ihrer
Forderung von der gegenwärtigen Masse abge-
wiesen werden sollen. Aus dem
Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

2) zu Helligkreuzsteinach gegen
den Krämer Friedrich Kern ist der förmliche
Konkurs erkannt, auf Donnerstag den 17ten
Dezember d. J. früh 9 Uhr. Aus dem
Fürstlich Fürstenberg. Justizam-
t Stühlingen.

3) Ueber den dahiesigen schon unterm 17ten

September d. J. wegen unerlaubter Abwesenheit zur Erscheinung vorgeladenen Metzger Konrad Würth ist die Liquidation erkannt, auf Samstag den 19ten Dezember d. J. bei dem Amtsrevisorat zu Stühlingen.

Kaufanträge.

1) Bruchsal. (Kaufantrag.) Montag den 4ten Jänner 1813. und die darauf folgende Tage wird das Herrschafel, in der Gemarkung Bruchsal liegende vormalige Johannitter Gut der Verfügung des großherzogl. Direktoril des Pfalz- und Enzkreises zu Folge unter Ratifikation's Vorbehalt auf hiesigem Rathhause Stückweise öffentlich versteigert. Der Beschluß dieser Versteigerung wird mit denen auf Forster Gemarkung im sogenannten Schwelkes gelegenen 16 Morgen Ackerfeld auf dem Rathhause zu Forst gemacht. Das ganze Gut bestehet aus 264 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Ackerland, 46 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Gras- und Baumgarten, 9 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen Weinberg. Die Versteigerungsbedingungen werden jedesmal vor Eröffnung der Versteigerung bekannt gemacht, diese selbst aber wird jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen, wozu die Kauflustigen durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen werden. Bruchsal den 3ten Dezember 1812.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

2) Gerlachshelm. (Weinversteigerung.) Am 21ten des künftigen Monats Dezember Morgens 9 Uhr, werden dahier bis 60 Fuder Weizen diesjährigen Gewächses versteigert. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, wobei auch die Proben der zu versteigernden Weine vorgelegt werden. Gerlachshelm den 28ten November 1812.

Fürstlich Salmische Ober-Einnahme.

1) Mannheim. Die zum Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Gastwirths zum König von Preußen Philipp Konrad Herbig gehörende Acker, als 3 Viertel 15½ Ruthen in den Ballstadt Acker 1 Morgen 18½ Ruthen in der ersten Gewann der Spelzengärten, 1 Viertel 4¼ Ruthen in den lan-

gen Acker, 1 Morgen 28 Ruthen in der 2ten Sandgewann, und 1 Morgen 3¼ Ruthen in der 5ten Sandgewann, werden Montags den 4ten künftigen Monats Jänner, dann das zu dieser Masse gehörige Haus Lit. P. 4. No. 3. genannt zum Thiergarten den Tag nachher als den 5ten, und das andere Haus Lit. P. 6. No. 23. genannt zum König von Preußen den 7ten besagten künftigen Monats Jänner jedesmal Nachmittags 4 Uhr im Sterbhaufe dem Gasthaus zum König von Preußen selbst unter annehmtlichen Bedingungen der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 7ten Dezember 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das von dem Küfermeister Christian Christmännischen Kindern übernommene elterliche Haus Lit. F. 4. No. 16., wird Dienstags den 22ten d. Nachmittags 4 Uhr in dem Wirthshause zur Karlsruh der Vertheilung wegen öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 2ten Dezember 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das im Quad. B. 5. No. 10. gelegenen Mathes Köhlerische Haus, wird den 17ten k. M. Dezember Nachmittags 3 Uhr öffentlich auf hiesigem Amtshause versteigert. Mannheim den 24ten November 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Zu Dilleberg bei Neckargemünd ist ein, mit ten im Ort zu jedem Gewerbe wohlgelegenes zweistöckiges neuerbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber haben sich an Hrn. Amtmann Merz zu Neckargemünd zu wenden, wo der Kauf abgeschlossen werden kann.

Anzeige.

Eine Guitarre von sehr fürtrefflichem seltenem Tone ist zu verkaufen; und das Weitere bei Hrn. Calicant Dälig zu erfragen.

Dienstnachricht.

(N. 29804.) Durch den am 22ten November l. J. erfolgten Tod des Schullehrers Kall in Kirchheim ist der dortig ev. reform. Schuldienst erledigt worden, wozu sich die Kompetenten binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden haben. Mannheim den 2ten Dezember 1812.